

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr.:BV/0272/2026

Einreicher

Oberbürgermeister

Aktenzeichen

022.331

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Betreff

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen im Bereich nördlich der Georg-Büchner-Straße

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschluss

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen im Bereich nördlich der Georg-Büchner-Straße vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Änderung des FNP im Bereich nördlich der Georg-Büchner-Straße, der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie bereits vorliegende Stellungnahmen mit Umweltbezug wurden in der Zeit vom 31.07.2025 bis 05.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf der Homepage der Stadt Mühlhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung/Klimaschutz und in der Stadt-Werkstatt öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange und anerkannte Umweltvereinigungen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans aufgefordert: Thüringer Landesverwaltungsamt, Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, untere Bauaufsichtsbehörde/untere Denkmalschutzbehörde, Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal, Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland, Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, NABU Landesverband Thüringen, BUND Landesverband Thüringen e. V., Grüne Liga e. V., Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V.. Gleichzeitig wurde den benachbarten Gemeinden, die sich nicht zum Vorentwurf der Änderung des FNP geäußert haben, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben (§2 Abs. 2 BauGB).

Von fünf Behörden sind Stellungnahmen eingegangen, die zu prüfen und abzuwägen waren (siehe Anlage).

Von der Öffentlichkeit sind drei Stellungnahmen mit abwägungsrelevantem Inhalt zur Planänderung vorgebracht worden (siehe Anlage).

STADT



MÜHLHAUSEN

Beschluss gefasst am: 06.05.2026

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Abstimmergebnis

Anwesende Stimmberechtigte: 35

Ja: 35

Nein: 0

Enthaltungen: 0